

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Bundeministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Herrn BM Cem Özdemir
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Frau BM'in Bettina Stark-Watzinger
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Bundeministerium der Justiz
Herrn BM Marco Buschmann
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Albert Stegemann MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Ernährung und Landwirtschaft
albert.stegemann@bundestag.de

Thomas Jarzombek MdB
Bildungs- und forschungspolitischer
Sprecher
thomas.jarzombek@bundestag.de

Prof. Dr. Günter Krings MdB
Rechtspolitischer Sprecher
guenter.krings@bundestag.de

Astrid Damerow MdB
Berichterstatte(r)in für Tierschutz
astrid.damerow@bundestag.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 19. März 2024

Geplante Novelle des Tierschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Stark-Watzinger,
sehr geehrter Herr Bundesminister Buschmann,

Deutschland verfügt über eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt. In kaum einem anderen Land ist der Tierschutz von Verfassungsrang. Die Weiterentwicklung des Tierschutzes hat unseres Erachtens nach wissenschaftlichen Kriterien und mit Augenmaß zu erfolgen. Gleichzeitig gilt es die Tierschutzgesetzgebung innerhalb der Europäischen Union anzugleichen, insbesondere an unsere hohen nationalen Standards. Es ist daher nicht nachzuvollziehen, dass die Bundesregierung oder Teile der Bundesregierung versuchen im Hauruckverfahren eine derart gravierende Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) durchzusetzen. Die von Ihnen geplante Gesetzesänderung hätte spürbare negative Folgen für den Agrarstandort genauso wie für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland.

Dem Entwurf zufolge ist mit einem einmaligen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft von sage und schreibe 878 Millionen Euro zu rechnen. Hinzu käme ein jährlicher Erfüllungsaufwand von geschätzten 106 Millionen Euro. In der aktuell wirtschaftlich äußerst angespannten Lage, gerade für die vielen Landwirtinnen und Landwirte aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen und geplanten Kürzungen, ist es aus unserer Sicht unverständlich, mit einem nationalen ordnungsrechtlichen Alleingang die Landwirtschaft derart zu belasten. Viele der im Referentenentwurf enthaltenen neuen beziehungsweise verschärften Regelungen werden von den Betroffenen als unverhältnismäßig und nicht praxistauglich beschrieben. Die von Ihnen geplante Novelle schafft insofern vor allem ein Mehr an Rechtsunsicherheiten, Bürokratie, kaum praktischen Gewinn für den Tierschutz und führt vielmehr zu einer Verlagerung der landwirtschaftlichen Erzeugung ins Ausland. Der Weg zur Weiterentwicklung des Tierschutzes wird damit nicht geebnet. Es ist beispielsweise davon auszugehen, dass von den über 28.000 betroffenen rinderhaltenden Betrieben nahezu einhundert Prozent familiengeführte regional verwurzelte Betriebe sind. Die von Ihnen avisierte Übergangsfrist zum Umbau der Betriebe ist viel zu kurz, wird für die überwiegende Mehrheit einer Betriebsaufgabe gleichkommen und hätte einen Strukturbruch und einen erheblichen Verlust an regionaler Wertschöpfung zur Folge.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt mit Blick auf die Ausgestaltung von § 17 TierSchG für Wissenschaft und Forschung tiefgreifende Einschnitte in den wissenschaftlichen Arbeitsalltag dar und wirft viele Fragen auf. Die hier verankerten schwammigen Begrifflichkeiten in Verknüpfung mit der Verschärfung des Strafrahmens auf bis zu 5 Jahren baut für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine spürbare Drohkulisse auf, die insbesondere im Bereich der biomedizinischen Forschung nicht folgenlos bleiben würde. Die ohnehin schon sehr komplexen Beantragungs- und Genehmigungsprozesse für Tierversuche würden in einem nicht vertretbaren Umfang noch weiter erschwert. Strafandrohungen gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bis hin zu Freiheitsstrafen sind aus unserer Sicht überzogen und nicht hinnehmbar. Das dem Gesetzesentwurf zugrundeliegende Misstrauen gegenüber Akteuren in Wissenschaft und Forschung weisen wir in aller Entschiedenheit zurück. Nach unserer Kenntnis wird in Wissenschaftseinrichtungen mit einem hohen Maße an Professionalität und Verantwortungsbewusstsein gearbeitet und mit Tieren umgegangen. Die warnenden Rückmeldungen zum Gesetzentwurf aus Wissenschaft und Forschung nehmen wir sehr ernst und bitten Sie, dies auch zu tun. Dem Wissenschafts- und Forschungsstandort droht ein irreparabler Schaden, wenn das Gesetz in der vorliegenden Form kommen würde.

Gerne sind wir als Union bereit, über zielgerichtete und sinnvolle Verbesserungen beim Tierschutz zu sprechen. Etwaige Strafrechtsverschärfungen müssen aber immer ins Gesamtgefüge des Strafrechts passen. Wenn aber das wiederholte Zufügen von Schmerz an Tieren künftig mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten geahndet werden soll, während Täter, die Menschen wiederholt und beharrlich körperlich misshandeln, hingegen weiter mit einer bloßen Geldstrafe rechnen können, stimmt die Systematik nicht mehr. Zudem erscheint die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung einer Videoüberwachung von Schlachthöfen datenschutzrechtlich und auch verfassungsrechtlich bedenklich. Denn dies beinhaltet auch die am Schlachthof tätigen Personen bei der Arbeit zu filmen. Unverständlich ist es insoweit, dass die Speicherung von IP-Adressen zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch bisher nicht von der Regierung auf den Weg gebracht wird, eine Videoüberwachung von Schlachthöfen dagegen schon.

Der von Ihnen vorgelegte Entwurf belastet einseitig unsere heimische Agrarwirtschaft, ohne gleichzeitig eine Weiterentwicklung mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie mit den Behörden vor Ort zu berücksichtigen, er mindert die internationale Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft und Forschung und er zeigt aus rechtspolitischer Sicht ein höchst fragwürdiges Verständnis. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie darum, den Gesetzentwurf zurückziehen und grundlegend neu zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Stegemann MdB



Thomas Jarzombek MdB



Prof. Dr. Günther Krings



Astrid Damerow MdB